jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/12/21 LVwG 443.16-3010/2021, LVwG 45.16-3011/2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

21.12.2021

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2018 §141

1. BVergG 2018 § 141 heute
2. BVergG 2018 § 141 gültig ab 21.08.2018

Rechtssatz

Widerspricht das Erstangebot im vergaberechtlichen Verhandlungsverfahren den Mindestanforderungen der Ausschreibungsbestimmungen, dann ist ein solches Angebot gemäß § 141 BVergG 2018 auszuscheiden. Das Unterlassen des Ausscheidens des Erstangebots macht dieses jedoch nicht zu einem ausschreibungskonformen Angebot.

Schlagworte

Angebot, Ausschreibungsbestimmungen, Ausschreibungskonformität, Ausscheidungsgrund, Vergabe, Verhandlungsverfahren, Mindestanforderungen, Unterlassen der Ausscheidung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2021:LVwG.443.16.3010.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.10.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at